



**Protokollauszug**  
**18. Sitzung vom 11. September 2019**

**187/2019 33.03.013      Neubau Kreuzung Bernstrasse / Engstringerstrasse**  
**Einsprache gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz**

**1. Ausgangslage**

Das Strassenbauprojekt zum Ausbau des Knotens Bern-/Engstringerstrasse liegt seit dem 23. August 2019 öffentlich auf. Die entsprechende Planaufgabe nach Strassengesetz erfolgte im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattalerzeitung. Gestützt auf §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) kann Einsprache erhoben werden.

Sowohl private Parteien, Anstösser als auch die Stadt Schlieren als Standortgemeinde haben in diesem Verfahrensschritt, der gemäss StrG als zweite relevante öffentliche Auflage massgebend ist, bestehende und begründete Vorbehalte schriftlich vorzubringen.

**2. Bisheriger Verfahrensverlauf**

**2.1. Allgemeine Situation**

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn und des Stadtplatzes ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen. Dazu ist ein Ausbau der gesamten Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich (diverse Teilprojekte). Das Projekt zum gesamten Knoten Bern-/Engstringerstrasse, das einen umfassenden und grundlegenden Knotenausbau mit zusätzlicher, tiefelegter Spur vorsieht, ist zentraler Bestandteil der Planung und des Agglomerationsprogramms.

**2.2. Verlagerung des Verkehrs / Gestaltungsqualität**

Es wird festgestellt, dass die heutige Situation durch das Projekt erheblich verändert wird. Insbesondere durch den Spurausbau und die Unterführung erfolgt ein massiver Ausbau der Strasse. Gleichzeitig sollen viele Bäume gefällt werden. Es ist davon auszugehen, dass die, auch von der Stadt angestrebte, Verkehrsverlagerung weg von der Achse Badener-/Zürcherstrasse hin auf die Achse Bern-/Überlandstrasse so erfolgen kann. Die Art der Umsetzung und Gestaltung war im bisherigen Verfahren ein stetig wiederkehrendes Thema, das intensiv diskutiert wurde.

**2.3. Gestaltung / STEK II / Richtplan**

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungskonzepts und des Richtplans Siedlung und Landschaft hat sich gezeigt, dass die Achse Bern-/Überlandstrasse nicht noch mehr zu einer trennenden Verkehrsachse werden soll, welche das gesamte Zelgli-Quartier und das wichtigste Naherholungsgebiet Limmat-Bogen vom übrigen Schlieren trennt.

Die Ausgestaltung der Bern-/Überlandstrasse soll, unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verkehrsverlagerungsthematik, vielmehr möglichst siedlungsverträglich und qualitativ hochstehend erfolgen. Städtebaulich anzustreben ist eine Wahrnehmung der Bernstrasse als eine siedlungsorientierte, grüengeprägte Strasse, im Idealfall quasi als Stadtboulevard. Der bisherige Planungsverlauf, mit den nun zur öffentlichen Auflage gebrachten Plänen, zeigt jedoch, dass das Ergebnis als Ganzes aus städtischer Sicht nicht zu überzeugen vermag. Die Projektierung verbessert die Situa-

tion insbesondere für den motorisierten Individualverkehr und erhöht die Sicherheit bei der Querung. Das ist unbestritten. Hingegen kommen die gestalterischen Aspekte eindeutig zu kurz. Die von der Stadt angestrebte hohe Gestaltungsqualität konnte, trotz einiger Verbesserungen, noch nicht erreicht werden.

#### **2.4. Einwendungen vom 19. Dezember 2016 / bisherige Überarbeitungsschritte**

Im Rahmen des vorgelagerten Einwendungsverfahrens nach §§ 12/13 StrG liess sich die Stadt bereits früher mit SRB 301 vom 19. Dezember 2016 vernehmen. Zu den Einwendungspunkten ergab sich in der Folge ein Dialog mit dem Kantonalen Tiefbauamt, um so eine Projektoptimierung zu erreichen:

##### **2.4.1. Zu Einwendung 1**

Im zentralen Platz-/Kreuzungsbereich ist eine SABA (Strassenabwasser-Behandlungsanlage) vorgesehen. Der heutige Baumbestand wird zu diesem Zweck mehrheitlich gefällt; dies ist teilweise auch der Geometrie (Spurausbau) geschuldet. Das widerspricht den kommunalen Entwicklungsabsichten gemäss STEK II an diesem Ort diametral.

- Es ist dringend zu prüfen, ob die SABA (Strassenabwasser-Behandlungsanlage) nicht an einem anderen, städtebaulich verträglicheren, Ort vorgesehen werden kann. Nicht derart zentral, in unmittelbarer Nähe zu einem Kinderspielplatz.

Begründung: Die SABA ist an einem derart zentralen Ort in unmittelbarer Nähe zu einem Kinderspielplatz nicht sinnvoll. Das STEK II hat aufgezeigt, dass auch die Bern-/Überlandstrasse – gerade im Kreuzungs-/Platzbereich – eine städtische Qualität aufweisen muss, da sonst das Zelgli-Quartier regelrecht abgeschnitten wird. Die Platzqualität ist zu erhalten. Dies ist aus Sicht des Stadtrats auch den massgebenden Vorgaben von § 14 StrG geschuldet. Beim Engstringerknoten sind die heute vorhandenen Bäume daher zu erhalten oder zu ersetzen.

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Dieser Punkt konnte aufgenommen und umgesetzt werden. Die SABA konnte längs der Bernstrasse begrünt angeordnet werden.

##### **2.4.2. Zu Einwendung 2**

Oberirdisch sind in beide Richtungen (West-Ost) nebst der neuen zusätzlichen Unterführung drei Spuren vorgesehen.

- Es ist dringend zu prüfen, ob oberirdisch anstelle von drei Spuren zwei Spuren möglich sind (in beide Richtungen).

Begründung: Mit der Reduktion um eine Spur kann der Landverbrauch (und damit die versiegelte, überbaute Fläche) deutlich und siedlungsverträglich reduziert werden. Das Vorsehen von drei oberirdischen Spuren ist aus städtischer Sicht nicht notwendig. Dabei ist verkehrstechnisch im Detail zu prüfen, welche Spuren zusammenzulegen sind.

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Dieser Punkt wurde nicht umgesetzt. Die Stadt kam nach mehreren Diskussionsrunden zum Schluss, dass das Spurbild aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen zweckmässig und in der gewählten Form letztlich erforderlich ist, obwohl hinsichtlich Gestaltung und Städtebau grösste Bedenken bleiben. In der intensiv geführten Diskussion waren vor allem die Sicherheit (Schulweg) und die zeitlich rasche Querung der Achse ohne Zwischenhalt auf der Mittelinsel, zentrale Gründe für diese Lösung. Gleichzeitig wurde der Baudirektion signalisiert, dass im Rahmen der weiteren Projektausarbeitung den Aspekten Gestaltung, Begründung und Siedlungsorientierung hohe Priorität beigemessen werden soll.

### **2.4.3. Zu Einwendung 3**

Das Vorprojekt sieht auf der Westseite der Engstringerstrasse (Geistlich Areal) eine kombinierte Fussgänger- und Veloverbindung vor. Die vorgeschlagene Lösung stellt zwar ein grundsätzliches Funktionieren sicher, kann aber städtebaulich noch verbessert werden.

- Die Fussgänger- und Veloverbindung an der Engstringerstrasse ist in Zusammenarbeit mit dem privaten Grundeigentümer und der Stadt noch weiter zu entwickeln.

Begründung: Im Rahmen des privaten Gestaltungsplans ist an der Ecke Engstringerstrasse/Brandstrasse eine Platzlösung vorgesehen, welche die Möglichkeiten für eine andere und attraktivere Wegführung eröffnet. Diese Lösung sollte in Zusammenarbeit mit dem privaten Eigentümer und der Stadt gemeinsam entwickelt werden.

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Dieser Punkt wurde nicht umgesetzt, was erstaunt, liegen entsprechende Abmachung und Regelungen mit der beteiligten Bauherrschaft doch vor.

### **2.4.4. Weitere Bemerkungen zum Vorprojekt**

Zum Vorprojekt wurden im Rahmen der Einwendung weitere Bemerkungen angebracht:

- Im Norden der Bernstrasse kann auf ein Trottoir verzichtet werden, sofern die Bäume erhalten bleiben (Aspekt Siedlungsorientierung). Das Zirkulieren von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden in West-Ost-Richtung wird mit dem Projekt funktional hinreichend sichergestellt.

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Diese Disposition wurde im Grundsatz nicht verändert.

- Die Aufhebung des Flurwegs "Erdbeerfeld" ist, insbesondere aus Sicherheitsüberlegungen, nachvollziehbar.

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Diese Disposition wurde im Grundsatz nicht verändert.

- Dass die gesamte Kreuzung nicht erhöht werden muss (Aspekt Grundwasserschutz), wird sehr begrüsst und ist im Sinne der Siedlungsverträglichkeit zu unterstützen. Dabei ist bei der weiteren Projektierung auch auf den Lärmschutz und eine möglichst dezente, wenig trennende Ausgestaltung der baulichen Details zu achten (Brüstungen, Einschnitt/Rampe).

Ergebnis, Stand Auflage Bauprojekt vom 23. August 2019: Die Höhenlage wurde nicht geändert und bleibt somit tief. Dies ist positiv zu würdigen. Hingegen ergibt die Durchsicht der aktuell aufgelegten Planunterlagen, dass die erwähnten Gestaltungsfragen nicht nur hinsichtlich der Lärmschutzwand nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

## **3. Einsprache zur Auflage des Bauprojekts**

Da der qualitativ hochstehenden Gestaltung des Strassen- und Kreuzungsraums aus Sicht des Stadtrats nach wie vor deutlich zu wenig Beachtung geschenkt wird, sieht sich der Stadtrat gezwungen, Einsprache zu erheben, um so nicht sehenden Auges die Fehler der autogerechten 1960er- und 1970er-Jahre eins zu eins zu kopieren und mit der Bernstrasse eine neue Trennachse zu zementieren.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des STEK II, der bisherigen Planung zur LTB, insbesondere die Thematik der Verkehrsverlagerung, und im Hinblick auf den zuhanden Gemeindeparka-

ment verabschiedeten Richtplan Siedlung und Landschaft der Stadt, ergeben sich die nachfolgenden Einsprachepunkte, die im Rahmen der Planaufgabe anzubringen sind:

### **3.1. Zum Themenfeld Gestaltung / Begrünung / Städtebau**

#### **3.1.1. Einsprachepunkt 1**

Die Schallschutzkonstruktion im Kreuzungsbereich (neue Lärmschutzwand "Lachern" im Bereich Lachernweg/Bernstrasse) ist umfassend neu zu gestalten, insbesondere auch entlang der Bernstrasse. Der aufgelegte Vorschlag mit der marginalen Berandung genügt bei Weitem nicht. Unter Berücksichtigung der Sichtweiten ist eine tatsächlich attraktive und umfassend begrünte Konstruktion vorzusehen.

#### **3.1.2. Einsprachepunkt 2**

Das vorgesehene Betongebäude mit Holzlamellen für die Energieversorgung mit Steuerung des Pumpwerks auf Kat.-Nr. 9396 muss im Sinne der Siedlungsverträglichkeit möglichst zurückhaltend gestaltet werden. Nur in den Plangrundlagen einen Hinweis auf die Holzlamellenkonstruktion im Sinne einer Analogie zur Überbauung Giardino anzubringen, genügt dabei nicht. Es ist mittels Visualisierung und detaillierten genauen Plänen aufzuzeigen, wie und mit welcher definitiven Höhe das Gebäude an dieser zentralen Lage in Erscheinung tritt.

#### **3.1.3. Einsprachepunkt 3**

Die Grünfläche auf Kat.-Nr. 9404 an der Engstringerstrasse ist unter Anpassung des Trottoirs zu vergrössern. Bei der Begrünung sind die bestehenden Bäume zu erhalten und mit weiteren zu ergänzen. Als Unterpflanzung ist nicht nur eine Wiesen-/Rasenfläche, sondern eine attraktive Staudenpflanzung mit hohem ökologischen Wert und abwechslungsreichen Blühaspekten im Jahresverlauf vorzusehen. Die heute vorhandene Blumeninsel unmittelbar beim Knoten muss dabei erhalten bleiben.

#### **3.1.4. Einsprachepunkt 4**

Begrüsst wird, dass sämtliche grossflächigen Inselelemente im unmittelbaren Knotenbereich begrünt werden. Die Höhe der Bepflanzung von 60 cm ist aus Sicherheitsgründen dabei zwingend einzuhalten. Zusätzlich sind die verschiedenen kleinflächigen Elemente mit Inselschutzpfosten dahingehend anzupassen, dass auch dort Stauden, zum Beispiel verholzende Kräuter und Geophyten, mit abwechslungsreichen Blühaspekten im Jahresverlauf gepflanzt werden können. Dies ist insbesondere entlang der Engstringerstrasse von zentraler Bedeutung, bildet diese ja die Einfahrtsachse in das Zentrum von Schlieren. Der öffentliche Raum des Zentrums Schlieren ist gemäss STEK II besonders gut zu gestalten.

#### **3.1.5. Einsprachepunkt 5**

Auf der Südseite der Bernstrasse, Kat.-Nr. 9403, ist zu prüfen, ob zusätzlich zu den geplanten Neupflanzungen ein Versetzen der heutigen Bäume in Frage kommt, welche wegen des Projekts entfernt werden müssten. Somit können die heutigen Bäume, die eine gewisse Grösse aufweisen, erhalten bleiben und es müssten weniger neue Bäume gepflanzt werden.

#### **3.1.6. Einsprachepunkt 6**

Bei der Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) sind längs der Bernstrasse mehr Bäume vorzusehen (pro Feld drei Bäume anstelle der vorgesehenen zwei Pflanzungen, je nach Plan sind drei oder zwei eingezeichnet). Die Begrünung der SABA inklusive Zuflussrinne muss so ausgeführt werden, dass über den Jahresverlauf gesehen ein möglichst attraktiver Farbwechsel den Strassenraum aufwertet (z. B. Iris). Auf den Plänen ist nicht zu erkennen, ob die Böschung der vorgesehenen, offenen Zuflussrinne begrünt ausgeführt wird. Diese Böschung muss mindestens eine Initialbepflanzung aufweisen.

### **3.1.7. Einsprachepunkt 7**

Die Trottoirführung der Engstringerstrasse Richtung Süden bei Grundstück Kat.-Nr. 9677 (Geistlich-Areal; Drittprojekt "am Rietpark") ist in Absprache mit der privaten Grundeigentümerin nicht unmittelbar an der Engstringerstrasse sondern vielmehr zurückgesetzt im Platzbereich zu führen, so dass eine attraktive Auftaktsituation einerseits zum Zentrum von Schlieren und andererseits zum Rietpark mit dem Hochhaus entstehen kann. Es herrscht zwischen Stadt und Grundeigentümerin Einigkeit, dass unbedingt eine rückwärtige Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger anzustreben ist.

### **3.1.8. Einsprachepunkt 8**

Die Kreiselfläche bei der Rütistrasse / Engstringerstrasse ist von Leitungen freizuhalten, so dass dort Baumpflanzungen grundsätzlich möglich sind.

### **3.1.9. Einsprachepunkt 9**

Das Beleuchtungskonzept ist, insbesondere entlang der Engstringerstrasse, nicht schlüssig. In einem Überarbeitungsschritt sind in Abstimmung mit der Stadt die Beleuchtungselemente so zu wählen und zu setzen, dass sie der Zentrumslage gemäss STEK II gerecht werden.

## **3.2. Zum Themenfeld Sicherheit**

### **3.2.1. Einsprachepunkt 10**

Das Trottoir auf der Südseite der Bernstrasse, das als kombinierter Rad- und Gehweg vorgesehen ist, ist funktional zwar korrekt angeordnet aber mit der vorgesehenen Breite von 3.5 m unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs klar zu schmal. Mit Blick auf die Sicherheit, die bauliche Entwicklung von Schlieren mit entsprechend mehr Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden ist, in Anlehnung an die VSS-Norm, eine Breite von 4.6 m vorzusehen. Dies trägt auch zur Siedlungsverträglichkeit der Strasse bei und ist in Anbetracht der Tatsache, dass das Trottoir nur einseitig mit Gegenverkehr geführt wird, verhältnismässig.

### **3.2.2. Einsprachepunkt 11**

Die Veloführung auf der Engstringerstrasse Richtung Norden (auf Höhe Kat.-Nr. 9404) ist nicht befriedigend und nach Ansicht des Stadtrats auch nicht sicher. Die Auffahrt auf den kombinierten Rad-/Gehweg muss südlicher, näher beim vorgesehenen Kreis Rütistrasse, erfolgen. In Kombination mit dieser Neuordnung ist auch die Grünfläche neu zu konzipieren.

### **3.2.3. Einsprachepunkt 12**

Die Veloführung auf der Nordseite, links und rechts der Engstringerstrasse, ist nicht hinreichend gelöst, führen doch die Velofurten auf Trottoirbreiten von nur 3 m, respektive nicht zu entsprechenden Velostreifen. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass ein Schulweg tangiert ist, auch grundsätzlich im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, nicht akzeptabel. Diesbezüglich ist eine bessere Lösung aufzuzeigen.

## **3.3. Zum Themenfeld Anpassung an Klimawandel**

### **Einsprachepunkt 13**

Die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels ist im STEK II und im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft ein zentrales Thema. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der zusätzlichen Erwärmung der Stadt in Bezug auf die Problematik der "heat islands" mit entsprechenden Massnahmen entgegenzuwirken. Deshalb ist für alle Oberflächen, insbesondere asphaltierten Flächen, ein möglichst heller Belag mit hohem Rückstrahlwert (so genannter Albedo-Effekt) zu wählen. Gleiches wird für die Schallschutzelemente der Unterführung angeregt. Auch dort sind helle Materialien zu wählen.

#### **4. Fazit**

Abschliessend ist zu betonen, dass seitens der Stadt durchaus anerkannt wird, dass im Rahmen der Projektierung Anstrengungen unternommen wurden, um das Projekt in Richtung Siedlungsverträglichkeit, Stadtökologie und Gestaltung zu optimieren. Die Durchsicht der Planaufgabe zeigt jedoch, dass die unternommenen Schritte in Richtung Projektoptimierung noch deutlich zu wenig weit gehen.

Um entsprechende, aus Sicht der Stadt absolut zwingende, Verbesserungen gemeinsam entwickeln zu können, wird Einsprache erhoben.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Vom überarbeiteten Bauprojekt Kreuzung Bernstrasse / Engstringerstrasse wird Kenntnis genommen. Das Projekt wird im Hinblick auf den Verkehrsverlagerungseffekt und die erhöhte Sicherheit ausdrücklich begrüsst.
2. Gemäss den vorstehenden Ausführungen, Ziffer 3 Einsprache zur Auflage des Bauprojekts, wird im Rahmen des Verfahrens nach Strassengesetz Einsprache erhoben.
3. Mit den in der persönlichen Anzeige über die Abtretung von Privatrechten und die Leistung von Beiträgen mitgeteilten Festlegungen (Landabtretung, Landentschädigung, ev. Trottoirbeiträge) ist die Stadt Schlieren als betroffene Grundeigentümerin einverstanden.
4. Mitteilung an
  - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
  - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.